

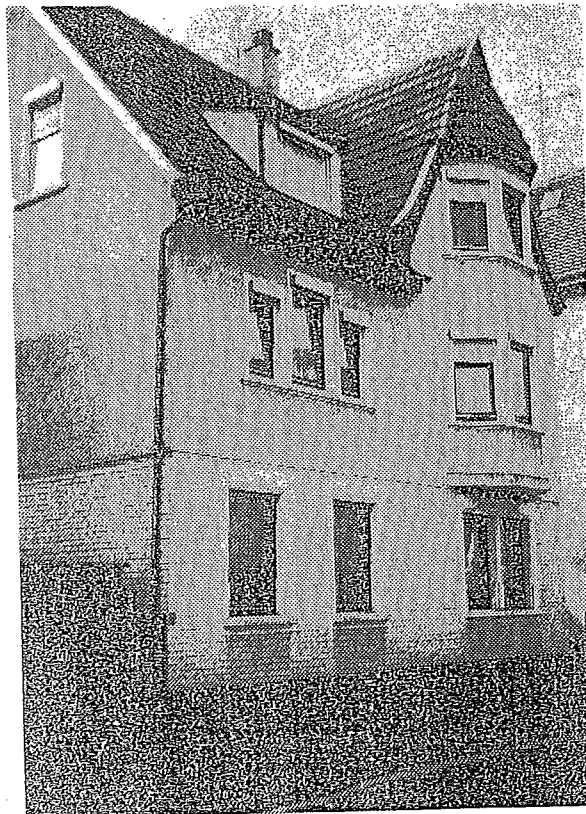
Bewährungs- und Straffälligenhilfe Ulm e.V.

# Übergangswohnheim Göppingen

7320 Göppingen  
Alexanderstraße 20  
Telefon (071 61) 77653

Sprechzeiten:  
Montag bis Freitag 9.00 - 12.00 Uhr  
und nach tel. Vereinbarung

J A H R E S B E R I C H T 1989



Inhalt	Seite
I. Vorwort	1
II. Allgemeines	2
III. Betreuter Personenkreis	3
1. Wohnbereich	3
a. Belegung	3
b. Bewohner	3
2. Ambulanter Bereich	5
IV. Wohnungssituation	6
V. Arbeitssituation	7
VI. Öffentlichkeitsarbeit	8

Anlagen : 2 Finanzbericht des Übergangwohnheimes  
in Göppingen für das Jahr 1989

I. Vorwort

=====

Zu dem Jahresbericht des Übergangwohnheimes in Göppingen für 1989 ist einleitend folgendes zu erwähnen :

Wenn dem einen oder anderen unserer geschätzten Leserschaft der diesjährige Bericht vielleicht etwas kürzer als die vorangegangenen erscheinen mag, so liegt dies in der personellen Umstrukturierung des Übergangwohnheimes zum Jahresende 1989 begründet.

Die bis zu diesem Zeitpunkt für das Wohnheim tätigen Sozialpädagogen, Herr Wolfgang Reck bzw. Frau Edeltraut Spilioti, haben Göppingen zum 31.10.89 bzw. zum 31.12.89 in Richtung Ulm verlassen, wo beide neue Wirkungskreise gefunden haben.

Für Heimleitung und Betreuung der Bewohner sind nun Herr Peter Haag und Frau Heike Maier, beides Diplom - Sozialarbeiter (FH), verantwortlich.

Herr Haag wurde zum 01.10.89 und Frau Maier zum 01.01.90 von dem Träger des Übergangwohnheimes, Bewährungs - und Straffälligenhilfe Ulm e.V., Olgastr. 106, 7900 Ulm, eingestellt.

Aus o.g. Grund kann der diesjährige Bericht keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Wir bitten dies zu entschuldigen.

## II. Allgemeines

=====

Zum Jahresende 1989 bestand das Übergangwohnheim nun mehr viereinhalb Jahre.

Es bietet Platz für 6 Probanden der Bewährungshilfe bzw Personen, die aus der Haft entlassen worden sind. Dieser Personenkreis sollte einen Bezug zum Raum Göppingen haben, z.B. früherer Wohnsitz, Familie, Arbeitsplatz oder soziale Bindungen.

Es wird von Ihnen erwartet, daß sie aktiv an der Beseitigung individueller Problemlagen mitarbeiten und von uns angebotene Hilfen annehmen.

Jugendliche, Nichtseßhafte, psychisch Kranke und Suchtkranke können nicht aufgenommen werden, da zum einen keine " 24 Stundenbetreuung " geleistet werden kann und zum anderen, da es sich bei dem Übergangswohnheim nicht um eine Therapieeinrichtung handelt.

Die Aufenthaltsdauer ist auf 3 Monate beschränkt.

Die Wohnkosten betragen DM 7,50 pro Tag, d.h. also ca. DM 232.- pro Monat. In diesem Betrag sind die anfallenden Nebenkosten enthalten. Zusätzlich wird eine Kautions für Schlüssel und Inventar i.H.v. DM 50.- erhoben.

Zur räumlichen Ausstattung gehören neben den 6 Einzelzimmern, die von den Probanden bewohnt werden, 1 Gemeinschaftsküche, 1 Werkraum, 1 Duschaum, 1 Waschküche und eine Garage.

Das Parterre wird von dem Hausmeister und seiner Familie bewohnt. Dieser übt in der Abwesenheit der Sozialarbeiter das Hausrecht aus.

Das Übergangwohnheim hat die Aufgabe, die soziale, berufliche und lebenspraktische Integration zu unterstützen bzw. einzuleiten. Den Bewohnern soll es zukünftig möglich sein, ihr Leben selbstständig und in Eigenverantwortung zu führen und straffrei ihren Weg zu gehen.

Die Bearbeitung von persönlichen Defiziten, Problemen und Konflikten erfolgt über regelmäßige Einzel - und Gruppengesprächen.

### III. Betreuter Personenkreis

=====

#### 1. Wohnbereich

##### a. Belegung :

Im Jahre 1989 wurde das Übergangwohnheim von insgesamt 18 (21) - Zahlen in Klammern beziehen sich auf das Vorjahr - Probanden bewohnt.

Als Neuaufnahmen wurden 12 (16) Personen verzeichnet, d.h., daß das Haus zum Jahresbeginn voll belegt war. Im Laufe des Jahres zogen 14 (17) Personen aus und zum Jahresende befanden sich noch 4 im Haus.

Insgesamt betrug die Zahl der Übernachtungen 1715 (1757). Damit war das Haus zu 78,31% (79,8%) ausgelastet.

##### b. Bewohner :

Von den 18 Bewohnern waren 15 (13) einem Bewährungshelfer unterstellt.

Es handelte sich um Probanden der Bewährungshilfe, die während der Bewährungszeit ihre Wohnung verloren und von Obdachlosigkeit bedröht waren, in 7 (4) Fällen, um Straftentlassene, die nach der Haftentlassung ohne Wohnmöglichkeit waren, in 7 (13) Fällen, in 3 (2) Fällen handelte es sich um straffällig gewordene Heranwachsende und in einem Fall um einen Obdachlosen.

Die Art und Weise der Kontaktaufnahme erfolgte auf unterschiedlichen Wegen.

Der Überwiegende Teil der Bewohner, nämlich 83%, war einem Bewährungshelfer unterstellt, und dennoch erfolgte nur in 6 Fällen die Kontaktaufnahme über den zuständigen Bewährungshelfer.

3 Personen nahmen selbständig Kontakt zu uns auf. Weitere 3 Bewohner wurden über das Sozialamt vermittelt, die restlichen 6 sind über den Sozialdienst der Vollzugsanstalt Heidenheim, die Sozialberatungsstelle Stuttgart, die Sozialberatungsstelle der Diakonie in Göppingen, das Kreisjugendamt, das Amtsgericht und das sog. Ruppert - Mayer - Heim in unsere Einrichtung gekommen.

Von den 18 Bewohnern 1989 hatten sich 4 noch nie in Haft befunden. In Untersuchungshaft waren 3 und Jugendarrest hatte einer verbüßt.

Strafhaft                    bis 6 Monate hatten 3 Personen  
                                  6 bis 12 Monate hatte 1 Person  
                                  12 bis 24 Monate hatten 4 Personen  
                                  über 24 Monate hatten 2 Personen verbüßt.

Die Altersstruktur der Bewohner läßt sich wie folgt gliedern.

Alter	Anzahl der Personen	Prozent
- bis 20 Jahre	2	ca. 11% (25%)
- 21 - 25 Jahre	4	ca. 22% (45%)
- 26 - 30 Jahre	6	ca. 33% (10%)
- 31 - 35 Jahre	4	ca. 22% (10%)
- über 35 Jahre	2	ca. 11% (10%)

Das Durchschnittsalter belief sich damit auf 29,7 (25,3) Jahre.

Die durchschnittliche Wohndauer 1989 betrug 95,3 Tage ( 129,5 Tg.), also etwas mehr als die eigentlich vorgesehene Höchstwohndauer von 3 Monaten.

Gründe hierfür werden im Punkt Wohnungssituation etwas näher beleuchtet.

Erfreulicherweise ist uns für 1989 nur eine Person bekannt, die wieder rückfällig geworden ist. Allerdings muß man natürlich die Zahl 1 mit

Vorsicht genießen, da uns natürlich nicht alle neuen Straftaten bekannt sind und im allgemeinen bei der Ermittlung der Rückfallquote die Dunkelziffer sehr hoch ist.

Definitive Aussagen lassen sich von unserer Seite aus zu diesem Themenkomplex nicht machen.

## 2. Ambulanter Bereich

Im Gegensatz zu der Einrichtung in Ulm ist dem Übergangwohnheim in Göppingen keine Anlaufstelle angeschlossen.

Unsere ambulante Tätigkeit betrifft hauptsächlich ehemalige Hausbewohner, die von uns Beratung bei persönlichen, finanziellen oder verwaltungstechnischen Problemen wünschen.

Insgesamt wurden 1989 28 Personen im ambulanten Beratungsbereich betreut, wobei sich die Betreuung zum größten Teil in Form von Beratungsgesprächen abspielte. Die Gesamtzahl der Beratungsgespräche belief sich auf 191 - im Vergleich hierzu wurden 1988 bei 39 Personen in der Ambulanz 345 Gespräche geführt -, 104 Telefonate bzw. Briefe von uns erledigt (137). Eine freiwillige Geldverwaltung fand in 5 Fällen (5) statt. Eine Schuldenregulierung wurde dieses keine in die Wege geleitet (8).

Bei 2 Personen erfolgte eine Beratung, welche nicht im Haus ansässig waren.

Ob und mit welcher Häufigkeit ehemalige Hausbewohner unser Angebot der ambulanten Betreuung nutzen, ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Grad der Selbständigkeit des Einzelnen und die persönliche Beziehung zu den Sozialarbeiter sind Maßgabe für die Intensität. Ebenso spielt die Frage nach Kontakten außerhalb des Hauses eine Rolle, inwieweit das Nachbetreuungsangebot in Anspruch genommen wird.

#### IV. Wohnungssituation

=====

Aufgrund der politischen Veränderungen in Osteuropa und der damit einhergehenden Zunahme an Über- und Aussiedler hat sich der Wohnungsmarkt 1989 zunehmend verschlechtert.

Von dieser Verschlechterung sind natürlich auch unsere Klientel betroffen. Der Bedarf an günstigen Wohnraum - hier speziell 1 - 2 Zimmerwohnungen - erhöht sich und kann vom Markt nicht befriedigt werden.

Schon seit Jahren lässt sich beobachten, wie sich diese Knappheit auf die Mietbedingungen im allgemeinen auswirkt :

Überteuerte Mieten, unverhältnismäßige Kautionsforderungen und untragbare Mietvereinbarungen sind nur 3 Beispiele.

Hierfür wollen wir ein Exempel aus unserer Erfahrung anführen; Zwei ehemalige Hausbewohner hatten hier in Göppingen gemeinsam ein Zimmer gefunden. Als Vorableistungen wurde folgendes von ihnen verlangt :

a. Hinterlegung einer Kaution i.H.v.	DM 1.500.-
b. 1 Monatsmiete im voraus i.H.v.	DM 470.-
c. Maklergebühren i.H.v.	DM 940.-
<hr/>	
Gesamt	DM 2.910.-

Es sei noch erwähnt, daß es sich bei diesem Zimmer um eines der unteren Kategorie handelt und die Miete keinerlei Nebenkosten enthält.

Mit diesem Beispiel wollten wir die Frage aufwerfen, inwieweit eine solche Wohnsituation die Resozialisierung beeinflussen kann, und ob dieses schlechte Preis - Leistungsverhältnis (hohe finanzielle Belastung - schlechte Wohnverhältnisse) nicht zu einer Resignation führt, die sich wiederum negativ auf die Entwicklung der Klientel auswirkt.

Nach unserem Kenntnisstand war es bei dem o.g. Beispiel das erste Mal der Fall, daß vom Verein ein Darlehen für o.g. Vorableistungen gewährt wurde.



Kurzum : Die Lage auf dem Wohnungsmarkt hat sich so zugespitzt, daß es selbst für sogenannte " Wunschieter " ( ruhige Dame mittleren Alters, älteres Ehepaar,.....) schwer geworden ist, adäquaten Wohnraum zu finden. Zeit, Beziehungen und das entsprechende Einkommen, gesellschaftliche Stellung sind dabei entscheidende Faktoren. Da unsere Klientel weder das eine noch das andere hat, wird sie sich noch schwerer bei der Wohnungssuche tun ( s.hierzu auch das etwas längere Verbleiben im Hause ).

Von den insgesamt 14 Personen, die 1989 ausgezogen sind,  
- haben 8 gekündigt, weil sie selbst eine eigene Wohnung fanden  
- wurden 6 wegen Verstößen gegen die Hausordnung von uns gekündigt, wobei eine Person in eine andere Einrichtung vermittelt werden konnte.

Insgesamt kamen 11 Mietverträge zustande, die teils durch die Bewohner selbst, teils durch unsere Vermittlung und teils über Makler zum Abschluss gebracht wurden.

#### V. Arbeitssituation

Dem Arbeitsmarkt kommt ähnlich wie dem Wohnungsmarkt eine entscheidende Rolle bei der Wiedereingliederung zu.

Der Bezirk des Arbeitsamtes Göppingen wies auch 1989 eine der niedrigsten Arbeitslosenquoten im Bundesgebiet auf. Zugleich mit der Abnahme der Arbeitslosenzahlen erhöhte sich noch die Zahl der freien Stellen. Damit steigerte sich natürlich auch die Chance für unsere Bewohner einen Arbeitsplatz zu finden und damit einen ersten Schritt in Richtung Stabilität zu tun.

Von den 14 Personen, die 1989 auszogen, waren

- |   |            |
|---|------------|
| - während der gesamten Wohndauer arbeitslos | 5 Personen |
| - vorübergehend in einem Arbeitsverhältnis  | 2 Personen |
| - in Arbeit, auch über den Einzug hinaus    | 7 Personen |

## VI. Öffentlichkeitsarbeit

=====

Bei diesem Punkt müssen wir leider noch einmal auf das Vorwort verweisen.

Im Mittelpunkt unserer Öffentlichkeitsarbeit stand die Teilnahme an dem sich in Göppingen gebildeten Arbeitskreis Wohnungsnot. Der Arbeitskreis setzt sich aus Vertretern diverser sozialen Einrichtungen zusammen und hat sich zur Aufgabe gemacht, auf bestehende Mißstände aufmerksam zu machen und zu versuchen, bei ihrer Beseitigung zu helfen.

Zum Abschluß möchten wir uns beim Vorstand und den Mitgliedern des Vereins für das uns entgegengebrachte Vertrauen bedanken.

Auch danken wir allen Personen und Institutionen, die unsere Arbeit und die Anliegen der Bewährungs - und Straffälligenhilfe förderten und unterstützten.

Finanzbericht des Übergangwohnheimes Göppingen für das Jahr 1989

1. Kassenstand am 31.12.1988

a. Handkasse	572,88	
b. Girokonto	2.855,68	
	<u>3.428,56</u>	3.428,56

2. Einnahmen vom 01.01.89 - 31.12.89

1. Darlehen	3.587,27	
2. Geldverwaltung	13.558,59	
3. Gemeinschaftsveranstaltungen	80,-	
4. Instandhaltung	100,-	
5. Mieteinnahmen	12.316,25	
6. Getränke und Lebensmittel	836,-	
7. Zuschüsse vom Verein	595,-	
8. Personalkosten	120,-	
9. Verschiedenes	500,-	
	<u>31.693,11</u>	<u>31.693,11</u>
		35.121,67

3. Ausgaben vom 01.01.89 - 31.12.89

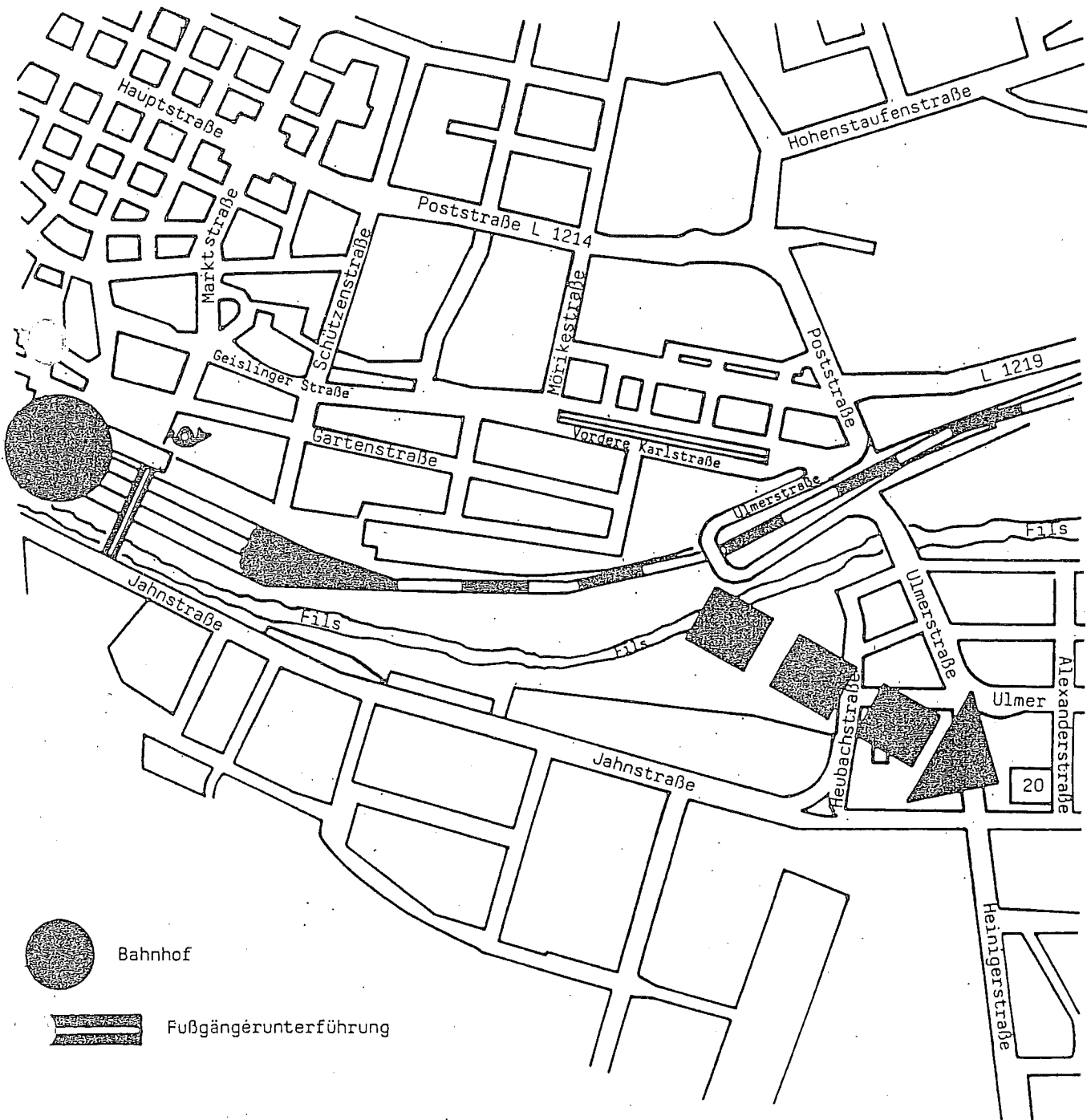
1. Zuwendungen	625,53	
2. Darlehen	6.012,87	
3. Geldverwaltung	12.336,41	
4. Verwaltung	1.724,78	
5. Allgemeiner Materialaufwand	472,69	
6. Gemeinschaftsveranstaltungen	3.123,47	
7. Instandhaltung	1.909,78	
8. Inventar	761,65	
9. Getränke und Lebensmittel	1.658,54	
10. Personalkosten	652,38	
11. Verschiedenes	1.024,25	
	<u>30.302,35</u>	<u>30.302,35</u>
		4.819,32
		=====

4. Kassenbestand am 31.12.1989

a. Handkasse	1.509,05	
b. Girokonto	3.310,27	
	<u>4.819,32</u>	4.819,32
	=====	=====

Wie Sie uns finden!

=====



Die Heimleitung und Betreuung  
der Bewohner erfolgt durch  
Peter Haag, Sozialarbeiter  
Heike Maier, Sozialarbeiter  
Sprechzeiten:

Montag - Freitag 9.00 - 12.00 Uhr  
und nach tel. Vereinbarung